



Bibliothek St. German
Bibliothek des Bischöflichen Priesterseminars Speyer

Benutzungsordnung

§ 1 Allgemeines

(1) Die Bibliothek St. German ist eine nicht rechtsfähige Einrichtung des Bischöflichen Priesterseminars St. German, Speyer. Sie dient zugleich als Diözesanbibliothek des Bistums Speyer. Sie ist eine öffentliche, theologisch-wissenschaftliche Bibliothek und steht im Dienst der Verkündigung, der Forschung, der Lehre und dem Studium sowie der beruflichen und allgemeinen Bildung.

(2) Die Bibliothek sammelt Literatur zur christlichen Theologie und deren angrenzenden Gebieten, erschließt sie nach formalen und inhaltlichen Kriterien und stellt sie für die Nutzung bereit.

(3) Die Bestimmungen dieser Benutzungsordnung gelten für alle in der Bibliothek vorhandenen Medien. Dazu gehören Bücher, Zeitschriften, Handschriften, Faksimile, Drucke, DVD's, CD-Rom's und Spiele und weitere religionspädagogische Materialien.

§ 2 Öffnungszeiten

Die Öffnungszeiten werden ortsüblich per Aushang und auf der Internetseite der Bibliothek bekanntgegeben. Die Bibliothek kann ihre Öffnungszeiten kurzfristig aus zwingenden Gründen ändern.

§ 3 Anmeldung und Zulassung zur Benutzung

(1) Jede Benutzerin und jeder Benutzer ist verpflichtet, sich bei erstmaliger Nutzung persönlich unter Vorlage ihres/seines Personalausweises anzumelden. Die Benutzer*innen bestätigen mit ihrer Unterschrift, dass sie die Benutzungsordnung und die Gebührenordnung für die Bibliothek St. German, Speyer in ihrer jeweils gültigen Fassung anerkennen.

(2) Minderjährige können sich zur Benutzung anmelden, wenn sie die vom gesetzl. Vertreter*in unterzeichnete Anmeldung zur Benutzung der Bibliothek sowie deren Ausweisdokument vorlegen. Die/der gesetzliche Vertreter*in verpflichtet sich gleichzeitig zur Haftung für den Schadenfall und zur Begleichung der anfallenden Gebühren und Auslagen.

§ 4 Benutzung

(1) Die Benutzung kann erfolgen

- in den Räumen der Bibliothek,
- über die Ortsleihe,
- im Rahmen des Leihverkehrs der Bibliotheken.

(2) In der Bibliothek vorhandene Bücher und Medien können in der Regel zur Benutzung außerhalb der Bibliothek entliehen werden. Ausgenommen hiervon sind insbesondere

- Drucke von besonderem Wert und hohem Alter sowie Drucke in schlechtem Erhaltungszustand,
- Handschriften,
- maschinenschriftliche Veröffentlichungen und
- als Präsenzbestand gekennzeichnete Werke.

Diese Werke dürfen nur in den Räumen der Bibliothek benutzt werden. Ungebundene Zeitschriften werden nur für die hausinterne Benutzung kurzfristig ausgeliehen. Ausnahmen in besonderen Fällen bedürfen der Genehmigung der Bibliotheksleitung.

(3) Die elektronische Verbuchung der Ausleihe wird als Leihbeleg anerkannt. Auf Wunsch wird jedem Leihvorgang ein aktueller Ausdruck des Kontostandes beigelegt.

(4) Nicht in der Bibliothek oder in einer anderen Bibliothek am Ort vorhandene Literatur kann über den Kirchlichen Leihverkehr, den Deutschen oder den Internationalen Leihverkehr vermittelt werden. Die Gebühren für diese Fernleihe trägt der/die Benutzer*in. Ihre Höhe regelt die Gebührenordnung für die Bibliothek St. German, Speyer.

(5) Für auswärtige Benutzer*innen ist ein Medienversand auf dem Postweg gegen Kostenerstattung möglich. Der Besteller haftet ab dem Zeitpunkt des Versandes für die ordnungsgemäße Rückgabe der Werke. Die Auslagen für den Medienversand regelt die Gebührenordnung für die Bibliothek St. German, Speyer.

(6) Sofern auf den Arbeitsplätzen ein Internetzugang eingerichtet ist, kann dieser im Rahmen der Aufgaben und Ziele der Bibliothek benutzt werden. Eine weitergehende Nutzung, insbesondere der Download oder Versand von Daten, deren Inhalt rechtswidrig und/oder beleidigend ist, gegen die guten Sitten verstößt oder gewerblichen Zwecken dient, ist untersagt. Die Bibliothek übernimmt keinerlei Haftung für den möglichen Missbrauch des Internetzugangs.

§ 5 Verarbeitung personenbezogener Daten

(1) Im Rahmen der Benutzung bzw. zur Abwicklung des Ausleihverfahrens speichert und verarbeitet die Bibliothek folgende Daten: Grad, Titel, Name, Vorname(n), bei Minderjährigen gesetzl. Vertreter*in, Geburtsdatum, Dienstadresse, Privatadresse, Telefonnummer und eMail-Adresse.

(2) Änderungen des Namens, der Dienstanschrift, der Privatadresse, der Telefonnummer und der eMail-Adresse sind der Bibliothek unverzüglich mitzuteilen.

§ 6 Leihfrist

(1) Die Leihfrist beträgt vier Wochen. Sie kann auf Antrag zweimal jedoch frühestens eine Woche vor Ablauf der Leihfrist um jeweils vier Wochen widerruflich verlängert werden, sofern keine Vormerkung eines anderen Benutzers vorliegt.

(2) Ist die Leihfrist überschritten, wird die Rückgabe angemahnt. Aufforderungen zur Rückgabe gelten auch dann als zugestellt, wenn sie an die letzte vom Entleiher mitgeteilte Anschrift abgesendet wurden und als unzustellbar zurückkommen. Die Höhe und das Limit der Säumnisgebühren regelt die Gebührenordnung für die Bibliothek St. German, Speyer.

(3) Nach der vierten, erfolglosen Mahnung kann ein Benutzer bis zur Rückgabe aller entliehenen Werke oder bis zu deren vollständigem Ersatz von der Ausleihe, in schwerwiegenden Fällen auch von der Benutzung der Bibliothek ausgeschlossen werden.

§ 7 Aufenthalt in den Räumen der Bibliothek

(1) Alle Benutzer*innen haben sich so zu verhalten, dass andere nicht gestört oder beeinträchtigt werden. Das Hausrecht nimmt das Bibliothekspersonal in Vertretung des Regens wahr.

(2) Für verloren gegangene, beschädigte oder gestohlene Gegenstände der Benutzer*innen, insbesondere für Wertsachen und Garderobe, übernimmt die Bibliothek keine Haftung.



- (3) Plakate und sonstige Informationsmaterialien dürfen in den Räumen der Bibliothek nur mit Zustimmung des Bibliothekspersonals und durch dieses aufgehängt oder verteilt werden.
- (4) Tiere dürfen nicht in die Räume der Bibliothek mitgenommen werden, ausgenommen Begleithunde.
- (5) Das Rauchen ist in den Räumen der Bibliothek untersagt.

§ 8 Behandlung von Medien und Haftung

- (1) Alle Medien, Geräte, insbesondere Hard- und Software, sind mit Sorgfalt zu behandeln und vor Beschädigungen zu schützen. Eine Weitergabe der Medien an Dritte ist nicht zulässig. Die Benutzer*innen, bei Minderjährigen deren gesetzliche Vertreter*innen, haften für Beschädigungen und Verlust.
- (2) Die Benutzer*innen haben den Zustand der übergebenen Medien vorab zu prüfen und etwa vorhandene Schäden sofort anzuzeigen. Erfolgt kein entsprechender Hinweis, so gelten die Medien als im einwandfreien Zustand ausgehändigt.
- (3) Verlust, Verschmutzungen oder Beschädigungen sind der Bibliotheksleitung bei der Rückgabe unverzüglich anzuzeigen. Es ist untersagt, Verschmutzungen oder Beschädigungen ohne Absprache mit der Bibliotheksleitung selbst zu beheben oder beheben zu lassen.
- (4) Für verlorene, beschmutzte oder anderweitig beschädigte Medien muss Ersatz geleistet werden. Dabei steht es im Ermessen der Bibliotheksleitung zu entscheiden, ob Schadenersatz durch finanziellen Ausgleich zu leisten ist oder ob ein anderes, gleichwertiges Medium auf Kosten des/der Benutzer*in beschafft wird.
- (5) Bei Auffinden des Mediums durch den/die Benutzer*in nach erfolgter Ersatzbeschaffung, Reproduktion oder geleistetem Schadenersatz ist die Bibliothek nicht zur Rücknahme verpflichtet.

§ 9 Ausschluss von der Benutzung

Benutzer*innen, die gegen die Bestimmungen dieser Benutzungsordnung sowie der Gebührenordnung verstoßen, können für begrenzte Zeit oder dauerhaft von der Benutzung der Bibliothek ausgeschlossen werden. Das gleiche gilt bei vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Beschädigungen der Räume, der Einrichtungen oder technischen Anlagen.

§ 10 Rechte Dritter

Für die Einhaltung der Urheber-, Persönlichkeits-, Lizenz- und sonstigen Rechte sind ausschließlich die Benutzerinnen und Benutzer verantwortlich. Der/die Benutzer*in stellt die Bibliothek St. German und damit das Bischöfliche Priesterseminar St. German Speyer von Forderungen Dritter ausdrücklich frei.

§ 11 Inkrafttreten

Diese Ordnung tritt am Tage Ihrer Unterzeichnung in Kraft. Sollte eine Bestimmung dieser Nutzungsordnung unwirksam sein, so wird die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen hiervon nicht berührt.

Speyer, den 22.10.2019
Markus Magin, Regens

